

Berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ mit integrierter BM

Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus der Berufsmaturitätsprüfung und der Abschlussprüfung EFZ Kauffrau/Kaufmann.

Abschlussprüfung EFZ Kauffrau/Kaufmann in der BM1

Die Notengebung für die Handlungskompetenzbereiche (HKB) B bis E der schulischen Lehrabschlussprüfung sowie sämtliche Noten der betrieblichen Lehrabschlussprüfung richtet sich nach der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis sowie dem Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ.

Schulische Abschlussprüfung in Berufskennnisse und Allgemeinbildung

Fach	Positionsnoten	Gewichtung der Handlungskompetenzen	Gewichtung im Notenausweis
HKB A	Dispensation für die BM1 gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung der SKKAB	-	30 % FALLNOTE
HKB B	1 Geleitete Fallarbeit	25% *	
HKB C	5 Handlungssimulationen (HS) (4 HS in der Landessprache), 1 HS in der Fremdsprache (Englisch))	25% *	
HKB D	1 Rollenspiel (FS) mit Expertin/Experten 1 kommunikativer Critical Incident (FS) 1 kommunikativer Cirtical Incident (LS) inkl. Konkretisierungs- und Begründungsfragen	25% *	
HKB E	1 geleitete Fallarbeit	25%	

* auf halbe oder ganze Noten gerundet

Die Schulische Abschlussprüfung wird ohne Erfahrungsnoten absolviert.

Betriebliche Abschlussprüfung

Die Note des betrieblichen Teils ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

Fach	Positionsnoten	Gewichtung der Fachnoten	Gewichtung im Notenausweis
Praktische Arbeit			30% FALLNOTE
Erfahrungsnote Betrieb	Mittelwert der 6 betrieblichen Kompetenznachweisen*	50%	40%
	Mittelwert der 2 üK- Kompetenznachweisen*	50%	

* auf halbe oder ganze Noten gerundet

Die EFZ-Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

1. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird;
2. der Qualifikationsbereich «Berufskennnisse und Allgemeinbildung» mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird; und
3. die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.

Das Qualifikationsverfahren kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Es müssen nur die nicht-bestandenen Qualifikationsbereiche wiederholt werden.

Berufsmaturitätsprüfung

Gem. Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24. Juni 2009 sowie dem eidgenössischen Rahmenlehrplan für die vom 5. Juni 2013 (Stand 1. August 2015).

Die Note des Berufsmaturitätszeugnisses ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

Fach	Positionsnoten	geteilt	Gewichtung der Fachnoten
Deutsch	Position 1: schriftliche und mündliche Prüfung (ganze oder halbe Note) Position 2: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 1 - 6, ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *
Französisch	Position 1: schriftliche und mündliche Prüfung (ganze oder halbe Note) oder Position 1: DELF B2 Umrechnung gemäss Vollzugpraxis der Empfehlung Nr.11 SBBK vom 14.9.2024 Position 2: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 1 - 6, ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *
Englisch	Position 1: schriftliche und mündliche Prüfung (ganze oder halbe Note) oder Position 1: FCE Umrechnung gemäss Vollzugpraxis der Empfehlung Nr.11 SBBK vom 14.9.2024 Position 2: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 1 - 6, ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *
Mathematik	Position 1: schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note) Position 2: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 1 - 6, ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *
Finanz- und Rechnungswesen	Position 1: schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note) Position 2: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 1 - 6, ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *
Wirtschaft und Recht	Position 1: schriftliche Prüfung (ganze oder halbe Note) Position 2: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 1 - 6, ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *
Geschichte und Politik	Position 1: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 3 - 6, ganze oder halbe Noten)		1/9 *
Technik und Umwelt	Position 1: Erfahrungsnote (Durchschnitt der Semesternoten 5 und 6, ganze oder halbe Noten)		1/9 *
IDA	Position 1: Erfahrungsnote IDAF, Mittelwert aus zwei IDAF-Zeugnisnoten (ganze oder halbe Noten) Position 2: IDPA (ganze oder halbe Noten)	:2	1/9 *

* auf halbe oder ganze Noten gerundet

Die Berufsmaturitätsprüfung ist bestanden, wenn:

- 1. die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt**
- 2. nicht mehr als zwei Fachnoten ungenügend sind, und**
- 3. die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt.**

Das BM-Zeugnis wird erst ausgehändigt, wenn das EFZ Kauffrau/Kaufmann bestanden wurde.

Was passiert bei einem vorzeitigen Abbruch der BM1?

Wer vor dem letzten Ausbildungsjahr der beruflichen Grundbildung aus dem Berufsmaturitätsunterricht in den EFZ-Unterricht übertritt, absolviert den gesamten EFZ-Qualifikationsbereich «Berufskennnisse und Allgemeinbildung EFZ».

Bei einem späteren Übertritt wird für die Positionsnote im HKB A der schulischen Abschlussprüfung «Berufskennnisse und Allgemeinbildung EFZ» die Note der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) übernommen. Fehlt diese, so ist eine Vertiefungsarbeit gemäss Bildungsverordnung zu erstellen.

Bei vorzeitiger Beendigung der lehrbegleitenden Berufsmaturität zählen nur die ab diesem Zeitpunkt erarbeiteten Erfahrungsnoten in «Berufskennnisse und Allgemeinbildung EFZ».